



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

23. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ortskern Marienheide";

- a) Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB,
 b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	10.02.2011			
Rat	29.03.2011			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.12.2010 die Durchführung der 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ gem. § 13 BauGB beschlossen.

Ziel dieser vereinfachten Änderung ist es, für ein bestehendes Gebäude im Einmündungsbereich der Scharder Straße / Jahnstraße eine Nutzungsänderung von ehemaligem Ladenlokal mit Lagerräumen in eine Arztpraxis zu ermöglichen. Der betreibende Arzt dieser Praxis möchte sowohl aus Platzgründen als auch zur barrierefreien Erreichbarkeit seine Behandlungsräume in das Untergeschoss verlagern. Die baulichen Ausmaße werden nicht verändert.

Der betroffenen Öffentlichkeit, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. §13 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.12.2010 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während dieses Verfahrensschrittes gingen keine Anregungen ein, worüber zu beraten oder abzuwägen ist.

Somit ist das Verfahren soweit gediehen, das für die 23. Änderung des Bebauungsplanes der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen

- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung hervorgeht
- 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ gem. § 13 BauGB mit zugehöriger Begründung

Beschlussvorschlag:

- a) Da keine Anregungen während des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, erübrigt sich eine Beschlussfassung hierzu.
- b) Die 23. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666/SGV. NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigelegt.

Im Auftrag:

Armin Hombitzer

Marienheide, 25.01.2011